

Richtlinien für den Einsatz des Gemeindemobils Bodnegg - RV- B 980

1. Das Gemeindemobil (nachstehend Kfz genannt) wird den örtlichen Vereinen, Treffs und Einrichtungen usw. (nachstehend Nutzer genannt) zum Personentransport in Erfüllung ihrer Aufgaben überlassen, sofern es nicht für Zwecke der Gemeinde Bodnegg (nachstehend Gemeinde genannt) benötigt wird.
2. Die Überlassung kommt nur zustande, wenn hierüber eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde.
3. Der Nutzer verpflichtet sich zur pfleglichen, bestimmungsgemäßen Benutzung entsprechend der Gebrauchsanleitung des Fahrzeugherstellers und zur Führung eines Fahrtenbuches.
4. Der Nutzer fährt das Fahrzeug selbst oder stellt den Fahrer auf. Er ist verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt. Bei Fahrzeugübernahme erhält die Gemeinde Einsicht in den Führerschein des Übernehmenden.
5. Die Weitergabe des Fahrzeugs an einen Dritten oder die Verwendung des Fahrzeugs zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt, z.B. als Mietwagen oder Taxi, ist nicht zulässig.
6. Im Kfz ist das Rauchen verboten.
7. Werden während der Benutzungsdauer bei dem Betrieb des Fahrzeugs Personen verletzt oder Sachen beschädigt oder vernichtet, so hat der Nutzer dies unverzüglich der Gemeinde zu melden, und zwar auch dann, wenn er glauben sollte, dass dem Geschädigten oder seinen Hinterbliebenen ein Schadensersatzanspruch gegen den Halter oder Fahrer des Fahrzeugs nicht zusteht. Bei einem Unfall ist in jedem Falle die Polizei hinzuzuziehen.

Ebenfalls zu melden ist, wenn das überlassene Fahrzeug selbst oder seine unter Verschluss verwahrten oder an ihm befestigten Teile beschädigt, zerstört oder verloren werden.

Aus der Schadensmeldung an die Gemeinde müssen insbesondere ersichtlich sein:

- a) der Tag und die Uhrzeit des Unfalles
 - b) der Schadensort
 - c) die Anschrift des Fahrers des überlassenen Fahrzeugs, sowie die Daten des Führerscheins (Klasse, ausstellende Behörde und Ausstellungstag)
 - d) die Anschrift des etwaigen Schadensgegners und das Kennzeichen seines Fahrzeuges
 - e) eine genaue Beschreibung des Schadenhergangs (möglichst unter Beifügung einer Skizze)
 - f) ob und durch welche Stelle ein Polizeiprotokoll gefertigt wurde
 - g) wer als Augenzeuge in Betracht kommt
 - h) der Schadensumfang, und zwar am Fahrzeug selbst
8. Im Kfz dürfen max. 9 Personen (einschließlich Fahrer) transportiert werden.
 9. Strafmandate (Verwarnungs- bzw. Bußgelder) sind vom Nutzer bzw. Fahrer zu tragen.
 10. Das im Fahrzeugschein angegebene Gesamtgewicht darf nicht überschritten werden.
 11. Der Nutzer haftet als Gesamtschuldner
 - für Schäden, die der Fahrer oder die Mitfahrer verursachen
 - bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit (Alkohol am Steuer usw.), bei Obliegenheitsverletzung (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfällen usw.).
 - Im Falle eines vom Nutzer oder seinem Fahrer durch Fahrlässigkeit – Ausnahme grobe Fahrlässigkeit – verursachten Unfalls ist die Haftung des Nutzers auf € 100 beschränkt.
 12. Der Verleiher darf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn
 - der Nutzer gegen Vereinbarungen des Nutzungsvertrags oder dieser Richtlinien verstößt
 - der Vertragsgegenstand defekt ist.Der Nutzer ist in diesem Falle nicht berechtigt, Ansprüche gegen den Verleiher geltend zu machen und verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadensersatz bei einer evtl. Kündigung durch den Verleiher.
 13. Bei Vorliegen eines Mangels des Fahrzeugs haftet der Verleiher nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt ist.
Der Verleiher haftet dem Nutzer für alle von ihm dem Nutzer schuldhaft zugefügten Personenschäden. Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug abgeschlossenen Haftpflichtversicherung besteht.

Nutzungsvereinbarung

1. Die Gemeinde Bodnegg überlässt dem/der _____
(Bezeichnung der Vereinigung)

Verantwortlicher: _____
(Name)

(Anschrift)

(Tel.-Nr.)

- nachstehend Benutzer genannt - das Fahrzeug RV- B 980

2. Die Fahrt findet statt am/vom: _____
mit dem Zielort/Grund der Fahrt: _____

3. Der Fahrer ist Führerscheininhaber, FS-Klasse: _____
(Fahrerlaubnis ist vorzulegen)

4. Die Nutzungsgebühr beträgt je Kilometer pauschal 0,40 €. Die abzurechnende Mindest-Nutzungsgebühr beträgt pro Fahrt 10 €.

5. Der Rechnungsbetrag ist bei Rückgabe des Fahrzeugs in bar, auf Rechnung oder per Lastschrift zu bezahlen.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Bodnegg widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung von meinem/unserem IBAN _____

bei der _____ BIC _____

Kto.Inhaber _____ per SEPA-Mandat einzuziehen.

Die Abbuchung erfolgt 14 Tage nach dem vereinbarten Rückgabetermin. Sie bekommen eine gesonderte Rechnung bzw. Quittung.

6. Im Fahrzeug sind vorhanden: Erste-Hilfe-Ausrüstung - Warndreieck, Ersatzrad - Wagenheber mit Metallstange, Schraubenzieher - Schraubenschlüssel, Kopie des Kfz-Scheines.

7. Schneeketten ausgeliehen? Ja Nein

8. Mit der Unterschrift anerkennt der Benutzer die Richtlinien sowie Überlassungsbedingungen für den Einsatz des Mobils auf dieser und der Rückseite an.

Bodnegg, den _____

Bodnegg, den _____

Rechtsverbindliche Unterschrift des Benutzers

Gemeinde Bodnegg
im Auftrag

Bitte zusammen mit dem Schlüssel im Rathaus, Kirchweg 4, 88285 Bodnegg abgeben!

I. Übernahmeprotokoll

Nutzer: _____

Übernahmedatum: _____

Übernahmeort / Rückgabeort: Festhalle Bodnegg, Dorfstraße 24

Tacho-Stand: _____ km

Vorhandene Mängel / Schäden: _____

II. Rückgabeprotokoll

Rückgabedatum: _____

Tacho-Stand: _____ km

Eintragung Fahrtenbuch (erforderlich!)

Fahrzeug besenrein (erforderlich!)

Bei Rückgabe war alles in Ordnung: Ja

Ja

/

Nein

Mängel: _____

Bodnegg, _____
Datum Unterschrift Nutzer

III. Bürgermeisteramt / Frau Ströbele

Autoschlüssel sowie Übergabecheckliste haben vorgelegen.

Bodnegg, _____

Nutzer

Gemeinde